



VEREIN DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND VERWALTUNGSRICHTER BADEN-WÜRTTEMBERG

- Der 1. Vorsitzende -

An die Mitglieder des Vereins der
Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter
Baden-Württemberg

Karlsruhe, den 20. Dezember 2015

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das nahe Jahresende bietet einen guten Anlass, dass ich mich wieder mit einem Mitgliederbrief an Sie wende.

Im Jahr 2015 ist die Verwaltungsgerichtsbarkeit vermehrt in das Blickfeld der Öffentlichkeit geraten. Grund hierfür ist die derzeit die mediale Berichterstattung beherrschende Flüchtlingskrise. Über eine Million Flüchtlinge sind in diesem Jahr in die Bundesrepublik Deutschland gekommen. Eine beachtliche Zahl von ihnen klagt bereits bei uns; und es ist zu erwarten, dass im kommenden Jahr die Zahl der Asyleingänge noch einmal deutlich ansteigen wird, wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den Berg offener Verfahren abbauen wird. „Werden die Verwaltungsgerichte die Verfahren zeitnah erledigen können?“, so lautet eine häufig gestellte Frage. Hinsichtlich der Verwaltungsgerichte hier in Baden-Württemberg bin ich optimistisch. Das Land hat über zwanzig neue Stellen in der ersten Instanz geschaffen. Damit sind wir im bundesweiten Vergleich recht großzügig bedacht worden. Erfreulicher Nebeneffekt ist, dass mittlerweile an allen Verwaltungsgerichten eine große Anzahl engagierter junger Kolleginnen und Kollegen tätig ist, die den anstehenden Generationenwechsel sichtbar machen.

Auch wenn die Verkleinerung der Verwaltungsgerichtsbarkeit nun erst einmal gestoppt, zumindest vorübergehend sogar eine gegenläufige Tendenz erkennbar ist, so darf aus Sicht des Vereins ein - gerade auch auf Bundesebene - jahrelang verfolgtes Ziel nicht aus den Augen gelassen werden: dass öffentlich-rechtliche Streitigkeiten nichtverfassungsrechtlicher Art entsprechend der Grundregel des § 40 Abs. 1 VwGO den Verwaltungsgerichten zugewiesen werden und nicht, wie auch noch in der jüngsten Vergangenheit etwa im Bereich des Wirtschaftsverwaltungsrechts, den ordentlichen Gerichten. „Die Verwaltungsgerichtsbarkeit ist in den unteren Instanzen schon heute asyllastig“, so hat es jüngst der Präsident des Bundesverwaltungsgerichts in einem Interview mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung beschrieben. Seiner Forderung, dass dem dringend und rechtzeitig entgegengesteuert werden muss, ist uneingeschränkt zuzustimmen.

Rückblickend auf die Entwicklungen in Baden-Württemberg im zu Ende gehenden Jahr ist auf zwei Punkte hinzuweisen: die Einführung von Stufenvertretungen und die Besoldung. Zu Ersterem: Am 15. Oktober 2015 ist das Gesetz zur Änderung des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes in Kraft getreten. Der Vorstand hat dessen Entstehung über rund zwei Jahre hinweg begleitet. Der alsbald zu bildende Landesrichter- und -staatsanwaltsrat entspricht nicht ganz unseren Vorstellungen. Es bleibt abzuwarten, ob und wie das Justizministerium trotz der dominierenden Rolle der ordentlichen Gerichtsbarkeit in dem Gremium den Belangen einer kleinen Fachgerichtsbarkeit wie der unsrigen Rechnung tragen wird. Ziel unseres Vereins muss sein, dass der der Verwaltungsgerichtsbarkeit auf Landesebene zugestandene Sitz von einem Vertreter aus unseren Reihen besetzt wird.

Die Besoldungssituation ist weiterhin unbefriedigend: Einmal mehr hat sich das Land für eine zeitlich gestaffelte Erhöhung entschieden. Ganz besonders zu kritisieren ist freilich, dass das Land nach wie vor an der spürbaren Absenkung der Eingangsbesoldung festhält. Der Vorstand des Vereins wird nicht müde werden, auf Verbesserungen im Bereich der Besoldung zu drängen.

Im neuen Jahr 2016 werden viele von Ihnen an der PEBB§Y-Neuerhebung mitwirken. Ich bitte Sie, im Interesse der gesamten Gerichtsbarkeit diese Aufgabe ernst zu nehmen. Denn die Zahlen werden entscheidend für die zukünftige personelle Ausstattung der Gerichte sein. Der Aufwand der Fallbearbeitung muss realistisch abgebildet werden. Und zur Fallbearbeitung gehört eben etwa auch, wenn Sie eine Akte im Zug auf dem Heimweg oder am Vorabend einer mündlichen Verhandlung zu Hause lesen oder wenn Sie in der Kammer Fälle beraten, in denen Sie nicht Berichterstatter sind.

Ganz besonders ans Herz legen möchte ich Ihnen den Verwaltungsgerichtstag vom 1. bis 3. Juni 2016 in Hamburg. Es erwartet Sie ein interessantes Programm in einer tollen Stadt. Und natürlich wie stets die Möglichkeit eines Austausches mit Kolleginnen und Kollegen aus allen Bundesländern sowie Angehörigen der Rechtsanwaltschaft und der Verwaltung. Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite www.verwaltungsgerichtstag2016.de abrufen.

Schließlich möchte ich Sie einmal mehr ermuntern, sich an mich oder auch die anderen Vorstandsmitglieder zu wenden, wenn Sie meinen, dass sich der Vorstand mit einem bestimmten Thema beschäftigen sollte, oder Sie eine bestimmte Haltung des Vereins in einer Angelegenheit wünschen. Wir sind auch jederzeit für Ihre Reaktion auf unsere Stellungnahmen offen. Freuen würden wir uns auch, wenn Sie uns dabei unterstützen könnten, das BDVR-Rundschreiben mit Beiträgen aus dem Land zu bereichern.

Mit den besten Wünschen für die Weihnachtstage und den Jahreswechsel und freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Schenk
Richter am Verwaltungsgericht